

**Berichtigung der Prüfungsordnung
für den Master of Education
„Lehramt an beruflichen Schulen
(Gewerblich-Technische Wissenschaften)“
der Universität Bremen**

Die Prüfungsordnung für den Master of Education „Lehramt an beruflichen Schulen“ der Universität Bremen vom 15. Juli 2009 (Brem.ABl. S. 1076) wird wie folgt berichtigt:

§ 6 Absatz 2 muss richtig heißen:

„2) Zusätzlich zu den im Masterstudiengang zu erbringenden Prüfungsleistungen müssen bildungswissenschaftliche Anteile (Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften, schulpraktische Studien oder als gleichwertig anerkannte Leistungen) im Umfang von mindestens 20 CP nachgewiesen werden. Diese bildungswissenschaftlichen Leistungen sollen bereits während des vorherigen Studiums erbracht worden sein. In Ausnahmefällen können gemäß § 33 Absatz 7 BremHG die erforderlichen Leistungen während des Masterstudiums erbracht werden. Der Nachweis der zusätzlich zu erbringenden bildungswissenschaftlichen Anteile ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit.“

Bremen, den 10. August 2010

Der Rektor der Universität Bremen

Entwidmung in Bremen – Horn-Lehe

(Bibliothekstraße)

Gemäß § 7 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341-2182-a-1), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2009 (Brem.GBl. S. 129), wurde die Bibliothekstraße für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Bibliothekstraße hat ihre Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Individualverkehr verloren, da sie nur noch den universitätseigenen Verkehren dient. Im Übrigen besteht ein öffentliches Interesse daran, durch Anlegung eines Campus-Parks den Zentralbereich der Universität aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Im Bereich der Entwidmungsfläche finden weiterhin öffentliche Personenbeförderungsverkehre (incl. Haltestelleneinrichtungen) statt.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 19. Juli 2010 (Veröffentlichung am 21. Juli 2010, Bekanntgabe 22. Juli 2010, Fristende 23. August 2010) ist am 24. August 2010 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 24. August 2010

Amt für Straßen und Verkehr